

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2019 der "Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)"

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) i. V. m. den §§ 2 und 18a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bek. vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) und des § 7 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz) vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 11.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) in seiner Sitzung am 14.07.2022 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2019 beschlossen:

§ 1 Änderungen

- (1) Im § 1 Abs. 1 wird die Zahl „0,385986“ durch die Zahl „0,155505“ ersetzt.
- (2) Die Anlage zur Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2019 der "Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen im Gebiet des Ortsteils Wienrode der Stadt Blankenburg (Harz)" wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zahl „285.000,00“ wird jeweils durch die Zahl „114.849,00“ ersetzt.
 - b) Die Zahl „147.402,00“ wird jeweils durch die Zahl „59.399,90“ ersetzt.
 - c) Die Zahl „381.884,12“ wird jeweils durch die Zahl „381.980,52“ ersetzt.
 - d) Die Zahl „0,385986“ wird jeweils durch die Zahl „0,155505“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 20.07.2022

Gez. i. V. Andreas Flügel

Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Siegel